

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Helmstadt-Bargen

Bebauungsplan „Schmerlaib – 2. Änderung“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmerlaib – 2. Änderung“ beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Datum vom 25.10.2024 gebilligt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 02.12.2024 bis 10.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Helmstadt-Bargen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.


Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Helmstadt-Bargen (<https://www.helmstadt-bargen.de> // Rubrik: Rathaus → Ortsrecht – Bauungspläne → Bauungspläne Helmstadt → Bauungsplanentwürfe (Direkte URL: <https://www.helmstadt-bargen.de/pb/2193243.html>)) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Helmstadt-Bargen möchte im Baugebiet „Schmerlaib“ Nachverdichtungsmöglichkeiten schaffen und dafür die bisherigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften öffnen und an aktuelle Anforderungen anpassen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten im bestehenden Wohngebiet „Schmerlaib“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Helmstadt-Bargen, den 29.11.2024



Wolfgang Jürriens
Bürgermeister